



Wirkstoff: 60 g/l Metconazol (6,7 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

WIRKUNGSWEISE

Sirena® EC ist ein systemisch wirkendes Fungizid für den Einsatz in Getreide und Raps mit einem breiten Wirkungsspektrum. Der schnell eindringende Wirkstoff ist nach der Aufnahme durch die Pflanze vor nachfolgendem Regen geschützt und verbreitet sich über den Saftstrom akropetal. Das Produkt wirkt protektiv (vorbeugend) und eradikativ (bei einsetzendem Befall). Vorhandene Infektionen breiten sich nicht weiter aus. In Raps wird das Längenwachstum gehemmt, was einen kompakteren Wuchs und eine erhöhte Standfestigkeit bewirkt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Raps

Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)

Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*)

Standfestigkeit

Weizen

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)

Fusarium-Arten zur Verminderung der Mykotoxinbildung

Gerste

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Zwergrost (*Puccinia hordei*)

Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)

Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Roggen

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)

Triticale

Septoria-Arten (*Septoria spp.*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Sirena® EC ist nach bisherigen Erkenntnissen in allen Getreidearten und -sorten sowie in allen Raps-sorten gut verträglich. Versuche mit Weihnachtssternen zeigten ebenfalls eine gute Verträglichkeit in allen getesteten Sorten, auch an Beet- und Balkonpflanzen und Stiefmütterchen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Weizen, Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	<i>Fusarium</i>-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F WA721
Gerste, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) (nur zur Befallsminderung), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Roggen, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Triticale, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Septoria</i>-Arten (<i>Septoria spp.</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland Bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober UND kurz vor der Blüte	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis; nach Öffnung von 50-60 % der Blüten	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland BBCH 39-59 Frühjahr	Standfestigkeit - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtige Hinweise

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zierpflanzen, Freiland Bei Bedarf	Stauden - 1,5 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7 bis 21 Tage - Spritzen - N
Zierpflanzen, Gewächshaus Bei Bedarf	Stauden - 2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7 bis 21 Tage - Spritzen - N

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für alle Anwendungen außer Zierpflanzen (Gewächshaus) gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Gilt für Raps

Wird Sirena® EC im Herbst eingesetzt, fördert die wachstumsregulierende und fungizide Wirkung die Winterhärte und das Wurzelwachstum und verhindert dadurch Auswinterungsschäden weitestgehend. Im Frühjahr erhöht der wachstumsregulierende Effekt die Standfestigkeit.

Für eine optimale Wirkung sollte eine Anwendung bei wüchsiger Witterung erfolgen, was durch das lange Anwendungsfenster von Sirena® EC ermöglicht wird. Bei schwächer wüchsigen Sorten kann die Aufwandmenge auf 0,5-1,0 l/ha im Herbst bzw. 1,0-1,5 l/ha im Frühjahr reduziert werden, um den wuchsregulierenden Effekt anzupassen.

Sirena® EC sollte immer dann eingesetzt werden, wenn mit Lager zu rechnen ist und bei hoher Anbauintensität das Ertragspotenzial gesichert werden soll.

Gilt für Zierpflanzen

Zu dem/den artspezifisch unterschiedlichen Termin/en ein- oder max. zweimal behandeln. Dabei sollte die Aufwandmenge im Freiland (3 l/ha pro Jahr) und im Gewächshaus (4 l/ha pro Jahr) nicht überschritten werden. Mehrere Sorten reagieren nicht zufriedenstellend. Daher können Schäden an der Kultur in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, spezifischen Umweltbedingungen und Anbauverhalten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dieser Tatsache, sollte die Pflanzenverträglichkeit unbedingt unter betriebsspezifischen Bedingungen getestet werden.

NACHBAU

Auch bei vorzeitigem Umbruch können nach dem Einsatz von Sirena® EC alle Kulturen im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch schütteln. $\frac{3}{4}$ der Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, Sirena® EC, ggf. Mischpartner zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen.

Mischbarkeit

Sirena® EC ist mit gängigen Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden und auch mit AHL mischbar. In Raps kann AHL bis zu einer Menge von 50 l/ha mit Sirena® EC ausgebracht werden. Dabei sollten mind. 200 l/ha Wasser verwendet werden. Hierbei ist wichtig, dass die Spritzungen nicht unmittelbar nach Regen erfolgen, da sonst die Wachsschicht der Pflanzen beeinträchtigt sein kann. Des Weiteren sollten AHL-Mischungen nicht an heißen Tagen in den Mittagsstunden ausgebracht werden. Wegen schwankender AHL-Qualitäten raten wir von einer Zugabe weiterer Mischungspartner ab.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Abdrift und Überdosierung vermeiden.

Bei einer vorherigen Ausbringung von nicht in Raps verträglichen Herbiziden muss das Spritzgerät vor der Anwendung von Sirena® EC in Raps gründlich gereinigt werden. Vom jeweiligen Herbizid-Hersteller empfohlene Reinigungsmittel bzw. Spülmittellösungen dienen zur Reinigung von Herbizidresten.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**
- H315 Verursacht Hautreizungen.**
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.**
- H335 Kann die Atemwege reizen.**
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.**
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P202** Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233** Behälter dicht verschlossen halten.
- P240** Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241** Explosionsgeschützte elektrische Geräte, Beleuchtungsanlagen, Lüftungsanlagen verwenden.

- P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P264 Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P303+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- P303+P361+P353
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN261: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN191: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Zur Vermeidung von Auskristallisierung muss Sirena® EC frostsicher gelagert werden. Zudem können bei niedrigen Lagertemperaturen oberhalb des Gefrierpunktes Ausflockungen auftreten. Durch intensives Schütteln bei höheren Temperaturen von über 10 °C ist ein Wiederauflösen möglich. Eine Wirkungsbeeinträchtigung von Sirena® EC ist dadurch nicht zu erwarten.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Zündquellen, direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Sirena® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.